

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 7 (1913)
Heft: 7

Rubrik: Rundschau : zur Beleuchtung des Militarismus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wäre? Uebrigens finde ich gerade diese Verbindung nicht nur hochoriginell, sondern auch höchst sachgemäß. Das Reich Gottes muß im Alltäglichen geschaut, ins Alltägliche hinein gearbeitet werden. Es ist gerade in den natürlichsten Verhältnissen am meisten da. Das Reich Gottes ist wiedergeborene Natur und eine ganz schlichte Sache — im Gegensatz zur Religion.

A. Du magst vielleicht recht haben; das Buch ist doch bedeutender als ich gemeint habe. Ich will es in die Ferien mitnehmen und es noch einmal lesen.

B. Tue das. Wir reden vielleicht auch noch einmal darüber. Ich meine, dies Buch sollte uns mehr zu schaffen machen, als bisher der Fall gewesen ist, trotz seiner Fehler. Denn wie fehlerlose Menschen nicht die besten sind, so auch fehlerlose Bücher. Gott bewahre uns vor fehlerlosen Menschen und Büchern. — Gute Ferien übrigens!

A. Vielen Dank. Hoffentlich stört Phokky sie nicht.

B. Ein richtiges Gestörtwerden ist oft das Beste, was uns be-
gegnet kann.

Rundschau.

Zur Beleuchtung des Militarismus.

Eine wichtige Schrift über die Kriegs- und Militärfrage ist in den letzten Wochen erschienen; ich meine die Broschüre von Max Gerber: „Militarismus und Demokratie“ (Heft 24/25 der „Sozialpolitischen Zeitsagen“, Grütlibuchhandlung, Zürich). Sie kommt zur rechten Zeit. Denn die Erörterung des Militär- und Kriegsproblems ist wohl noch nie in der Geschichte so allgemein, so lebendig und leidenschaftlich gewesen wie dieses letzte Jahr. Schon lange sehnten wir uns nach einer tiefgreifenden, grundsätzlichen und doch auf dem Boden der Tatsachen stehenden Behandlung dieser Frage, die jetzt mit gutem Grund im Mittelpunkt aller Kultur- und Lebensfragen steht. Wir haben es als einen schlimmen Mangel empfunden, daß die Neuen Wege nicht dazu gekommen sind, in Fortsetzung früherer Aufsätze diesen Versuch zu unternehmen. Nun ist die Aufgabe gelöst, wenn nicht die ganze, so doch ein wichtiger Teil. Die Schrift von Gerber bezeichnet nach meinem Ermessen einen großen und entscheidenden Schritt vorwärts zur Klarheit über dieses große Problem. Ich stehe nicht an, sie in dieser Beziehung auf die gleiche Stufe mit Norman Angells berühmtem Buche (The great illusion, unter dem Titel: „Die falsche Rechnung“ ins Deutsche übersetzt) zu stellen. Sie wird nicht so berühmt werden wie dieses, aber sie wird da, wo sie hinkommt und ehrliche Menschen trifft auf ähnliche, ja noch auf durch-

schlagendere Weise mit alten falschen Dogmen über Krieg und Militär aufräumen; sie wird jenen aus mißleitetem Patriotismus, religiösem Militarismus, romantischen Gefühlen, junkerlichen und kapitalistischen Stimmungen gebildeten Nebel zerstreuen, der sich um sie gelegt hat und der von weitem wie ein Glorienschein aussieht.

Gerber stellt zunächst einmal die nüchterne Frage, was das Militär für uns Schweizer bedeuten kann und was nicht. Hier wird namentlich mit dem Dogma abgefahren, daß das Militär der beste Schutz unserer Unabhängigkeit sei und daß daher die Ausgaben für das Militärwesen im Staatshaushalt an oberster Stelle stehen müßten. Was hilft uns ein Heer, das im Besitz der neuesten technischen Erfindungen ist, hinter dem aber ein zerrissenes Volk steht? Unsere große nationale Aufgabe ist die Verwirklichung einer wirklichen Demokratie. Wirkliche Demokratie ist aber heute soziale Demokratie. Darum ist Sozialreform, nicht Militarismus das, was uns not tut und uns rettet. Daß der militärische Lärm nicht nur die Geldmittel, sondern auch die Gedanken von dieser Hauptsache ablenkt, ist vielleicht das Schlimmste daran. Uebrigens verstecken sich in diesem Nebel der Militärbegeisterung noch andere Geister, die sich nicht offen zu zeigen wagten.

So deckt Gerber den wunden Punkt unseres heutigen politischen Lebens mit unerbittlicher Schärfe auf. Aber die Schrift wird auch zu einer grundsätzlichen Untersuchung des Friedensproblems und wirkt auch hier durchschlagend. Ohne zum Antimilitarismus fortzuschreiten, zeigt der Verfasser doch mit wichtigen Gründen, daß die Hoffnung auf ein rechtlich geordnetes Zusammenleben der Völker, das den Krieg ausschließt, und das energische Bemühen, ihn herbeizuführen, ein durchaus notwendiger Bestandteil jeder sittlichen Lebensauffassung ist und daher die Preisgabe dieses Ideals ein Hinabsinken in einen unter-sittlichen, ja widersittlichen Zustand. Auch mit den christlichen Verteidigern des Krieges wird gründlich abgerechnet. Der Verfasser hat sich als ihren Vertreter den Generalstabschef der Eidgenossenschaft, Herrn Oberst v. Sprecher, ausersehen, dessen Ausführungen über Krieg und Frieden an der Karauer Studentenkonferenz des Jahres 1911 damals leider viel zu wenig Widerspruch fanden.

Ein Abschnitt handelt von der Demokratisierung des Heeres. Auch hier wird wieder mit wichtigen Waffen ein Dogma bekämpft, das Dogma nämlich, daß die Demokratie an der Schwelle der Kaserne Halt zu machen habe. Das Heer eines demokratischen Volkes kann nur als demokratisches lebensfähig sein. — Diesen Ausführungen werden besonders Offiziere und andere mit dem Wehrwesen enger Verbundene unter den Lesern ihre Aufmerksamkeit widmen. Sie werden dem Verfasser wahrscheinlich den Vorwurf des Utopismus zuziehen; er wird sich ihn hoffentlich zur Ehre anrechnen.

Natürlich dürfen wir von dieser kurzen Schrift nicht die Lösung oder auch nur Behandlung aller in Betracht kommenden Fragen er-

warten. Ihr ganzer Zweck verbot ein Eingehen auf die letzten religiösen Probleme, die hier auftauchen. Aber mittelbar sind sie doch auch behandelt, und auf alle Fälle ist die Klärung, die die Schrift bringt, eine notwendige Vorbereitung für die Lösung dieser letztern Fragen. Wir haben für diese nun gleichsam die Augen und Hände freier. Es ist außerordentlich wertvoll, wenn an einem einzelnen Probleme von solcher Bedeutung, wie das vorliegende, eine so eindringende und bis zu einem gewissen Punkte erschöpfende und abschließende Arbeit getan wird. Das hilft uns besser weiter als allgemeine Erörterungen, mögen diese noch so richtig und an ihrem Ort notwendig sein.

Die Schrift hat auch große formelle Vorzüge. Sie ist sehr klar und lebendig geschrieben. Man merkt, daß der Verfasser ein philosophisch geschulter Kopf ist, daß er aber auch den Militärdienst aus eigener Anschauung kennt und diese durch tüchtige Studien ergänzt hat. Man wird ihm deswegen doch den Theologen vorwerfen, wahrscheinlich umsomehr, je weniger man ihn sachlich widerlegen kann — als ob über Dinge von so allgemeiner nationaler Wichtigkeit nur Fachleute sich äußern dürften, als ob Fachleute nicht gerade in Gefahr wären, einseitig zu urteilen! Mir scheint diese Broschüre vielmehr ein Muster zu sein, wie Menschen, die sittlichen und religiösen Idealen dienen, politische Arbeit tun sollen und können.

Mir ist sie überhaupt eine große Freude gewesen. Sie ist eine tapfere Tat und schon als solche wertvoll. Dieser junge Mann zeigt uns durch sein eigenes Beispiel, wie wenig heute kriegerischer Mut in geistigem Sinne mit der Verteidigung des Militarismus und Bekämpfung des Friedensideals verbunden zu sein braucht. Sie ist ein erquickendes Zeichen, daß eine junge Generation kommt, die im Sinne hat, zu den großen Fragen unseres öffentlichen Lebens ihr Wort so zu sagen, daß es gehört werden muß. Es lebt darin bei aller realistischen Art ein Idealismus, der uns Ältere zugleich erfrischt und beschämt. Wir Andere, die wir durch die Enttäuschung an der formalen Demokratie gegangen sind, fänden vielleicht nicht mehr diesen frischen Ausdruck des Glaubens an die Demokratie, und doch — wer von uns wollte den Glauben an die Demokratie überhaupt aufgeben? Das demokratische Prinzip mag besserer Verkörperungen bedürftig sein als ihm bisher gegönnt waren, aber das Prinzip selbst ist unverlierbar. Es gehört zu einer sittlichen Auffassung des politischen und sozialen Lebens, wie es ja zur Reformation, zum Christentum gehört.

Wir geben keine Auszüge aus dem Heft, weil wir wünschen, daß jeder, dem der Gegenstand wichtig ist, es selber lese. Es sollte vor allem kein Pfarrer es ungelesen lassen; denn diese Sache ist wichtiger als manches rein theologische Problem. Oder sollte es unwichtig sein, ob das „Friede auf Erden“ Grund und Recht hat oder pure Narrheit ist? — Ob Politiker, Offiziere es in großer Zahl lesen,

ob sie es totschweigen werden? Sie mögen es totschweigen oder auch totschreien, so viel an ihnen liegt, die Wahrheit, die es vertritt, ist mächtiger als sie; es ist die Wahrheit von morgen und übermorgen!
L. H.

Von der Heiligkeit der militärischen Uniform und den sittlichen Begriffen eines Militärgerichts. Von den Verteidigern des Militarismus wird eine große Ehrfurcht vor dem „Ehrenkleid“ des Soldaten und gar des Offiziers verlangt und der Militärdienst in eine Art von idealer Glorie gehüllt. Wie es mit dieser Heiligkeit der Uniform bestellt ist und was für Sittlichkeitsbegriffe in gewissen militärischen Kreisen möglich sind, beweist das nachfolgende Urteil, das vor kurzem von dem Militärgericht der 5. Division gefällt worden ist.

Wir bemerken zur Erläuterung des Urteils folgendes: Der Angeklagte wohnte bei dem Kläger und war mit ihm befreundet. Das ehebrecherische Verhältnis dauerte lange Zeit, nach Aussage der verführten Frau und ihres Ehemannes darum, weil der Angeklagte die Frau durch die Drohung, die Sache auszubringen, immer wieder in seine Gewalt brachte. Das Kind, das diesem ehebrecherischen Verkehr entsproß, wurde von dem Ehemanne lange für das eigene gehalten. Desto größer der Schmerz bei der Entdeckung des wahren Sachverhalts. Als diese geschehen war, entwendete der Oberleutnant Briefe, die er der Frau geschrieben hatte und die nach ihrer Aussage für ihn schwer belastend waren.

Der Artikel 16 der Militärorganisation, der in diesem Falle in Betracht kam, lautet: „Wer durch seine Lebensführung sich des von ihm bekleideten Grades oder überhaupt der Zugehörigkeit zur Armee unwürdig macht, soll dem Militärgericht überwiesen werden, das über seinen Ausschluß von der Erfüllung der Dienstpflicht entscheidet.“

Und nun lese man das Urteil!

b. Mit Zuschrift vom 17. September 1912 hat das Schweizerische Militärdepartement Oberleutnant K. dem Kriegsgericht der 2. Division überwiesen zum Entscheid darüber, ob nach Art. 16 der M. O. K. von der Erfüllung der Militärpflicht auszuschließen sei. Durch Urteil vom 16. November 1912 hat das Divisionsgericht II auf Ausschluß von der Dienstpflicht erkannt. Dieses Urteil ist auf Anfechtung des Angeklagten vom Militärkassationsgericht durch Entscheid vom 19. Dezember 1912 aufgehoben und die Angelegenheit an das Militärgericht der 5. Division überwiesen worden.

c. Das Militärgericht beschließt den Ausschluß der Öffentlichkeit (Militärstrafgerichtsordnung Art. 65).

d. Der Verteidiger des Oberleutnant K. stellt das Begehren, daß die in seiner Eingabe vom 21. Oktober 1912 unter Ziff. 1—6 genannten Zeugen einvernommen werden für den Fall, daß das Militärgericht auf die angebliche Verfehlung des K. in seiner beruflichen Stellung in G. irgendwie abstellen sollte.

Im übrigen werden Einsprachen und Begehren nach Art. 142 der Militärstrafgerichtsordnung nicht erhoben.

e. Das Beweisverfahren wird durchgeführt nach Maßgabe von Art. 144 und folgende der Militärstrafgerichtsordnung. Oberleutnant K. wird einvernommen, die sub a genannten Zeugen werden abgehört, die Akten werden soweit notwendig verlesen.

f. Oberleutnant X. erklärt, daß er nach wie vor bereit sei, für das Kind Y. zu sorgen bis zu seinem 20. Altersjahr. Wünschen die Eltern Y. das Kind zu behalten, so ist X. bereit, einen monatlichen Beitrag von Fe. 30.— zu bezahlen.

g. Der Auditor stellt und begründet folgenden Antrag: Es sei von einer Ausschließung des Oberleutnant X. von der Dienstpflicht Umgang zu nehmen, jedoch seien ihm ein Teil der Kosten aufzulegen. Der Verteidiger stellt und begründet den Antrag, es sei von einer Ausschließung des Oberleutnant X. Umgang zu nehmen und die Kosten seien auf die Gerichtskasse zu nehmen. Oberleutnant X. erklärt, daß er nichts beizufügen habe.

In Erwägung:

1. Art. 16 der M. O. definiert die Unwürdigkeit als Voraussetzung des Ausschlusses von der Erfüllung der Dienstpflicht nicht näher. Der Schwere der Folge entspricht es, daß auch die Voraussetzung nicht leicht genommen werde. Im übrigen muß der Richter im einzelnen Fall nach pflichtgemäßem Ermessen feststellen, ob Unwürdigkeit vorliegt, wobei er die Ehrbegriffe des militärischen, wie auch des bürgerlichen Lebens, die Zwecke und Interessen der Armee berücksichtigt. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Militärpersonen, die einen Grad bekleiden, und zumal bei Offizieren ein schärferer Maßstab anzulegen ist. Immer aber ist im Auge zu behalten, daß es sich bei Art. 16 der M. O. um eine rein militärische Maßnahme handelt, die unter keinen Umständen zur Befriedigung privater Bedürfnisse dienen darf.

Die Tatsache eines Ehebruches kann bei aller ethischen Mißbilligung auch bei einem Offizier den Ausschluß noch nicht rechtfertigen. Das bedarf keiner näheren Begründung. (Von der Red. gesperrt!) Jene Maßregel wäre höchstens dann am Platze, wenn die nähern Umstände des Ehebruchs oder das sonstige damit im Zusammenhang stehende Verhalten des Betreffenden derart wären, daß sie eine gemeine Gesinnung offenbarten. Das kann bei X. nicht gesagt werden.

2. Die lange Dauer des ehebrecherischen Verhältnisses, das X. mit der Frau Y. unterhielt, und die damit verbundene Hintergehung des ihm befreundeten Ehemannes können in dieser Hinsicht nicht genügen, so sehr sie rein moralisch den X. belasten. (Von der Red. gesperrt!) Daß X. sodann beim ersten Ehebruch die Frau Y. vergewaltigt habe, ist durch das Beweisverfahren nicht dargetan, und nach den ganzen Umständen durchaus unwahrscheinlich. X. hat ferner gewiß noch in verschiedener Richtung tadelnswert gehandelt, indem er z. B. die von ihm der Frau Y. geschriebenen Briefe heimlich an sich nahm, die Frau Y. veranlaßte gewissermaßen fingierte Briefe zu schreiben, u. s. w. Doch handelt es sich hier mehr um Verstöße gegen die Anforderungen des Tactes als um eigentlich gravierende Dinge. (Von der Red. gesperrt). Das Verhalten des X. nach der Entdeckung des ehebrecherischen Verhältnisses durch den Ehemann Y. kann schwerlich sehr beanstandet werden. Seine Versprechungen hat er erfüllt, indem er für das Kind Y. sorgte, so lange man ihn dafür sorgen ließ. Eine eigentliche Verpflichtung, für den Unterhalt der Frau Y. aufzukommen, hat er nicht auf sich genommen. Eine solche Verpflichtung könnte auch nur dann wirksam werden, wenn die Eheleute Y. die Scheidung durchgeführt hätten, was bis heute nicht der Fall ist.

3. Die angeblichen Verfehlungen des X. in seiner Sekretär-Stellung in G. müssen aus dem Gesichtspunkt des Art. 16 der M. O. außer Betracht bleiben, nachdem die bürgerliche Behörde es abgelehnt hat, deswegen auch nur eine Untersuchung einzuleiten.

4. Das Militärgericht ist der Meinung, daß eine Durchforschung des rein privaten Lebens der Militärpersonen, wie sie der vorliegende Fall mit sich brachte, zu ernstlichen Bedenken Anlaß gibt, und den wahren Intentionen des Art. 16 der M. O. nicht entspricht;

erkennt:

1. Vom Ausschluß des Oberleutnant X. von der Erfüllung der Dienstpflicht im Sinn von Art. 16 der M. O. wird Umgang genommen.

2. Die Kosten werden auf die Gerichtskasse genommen.

3. Dieses Urteil, heute Abend 6³/₄ Uhr mündlich eröffnet, unter Hinweis auf die 24stündige Kassationsfrist wird dem Schweizerischen Militärdepartement in doppelter Ausführung zugestellt.

Wir dürfen unsern Lesern den Kommentar zu diesem Urteil überlassen und beschränken uns auf einige kurze Bemerkungen.

Wir veröffentlichen das Aktenstück nicht etwa, um über den Fehlbaren noch einmal zu Gericht zu sitzen; und nennen darum seinen Namen nicht. Auch wollen wir an dem Urteil nicht juristische Kritik üben, wozu wir nicht befugt sind. Wir stellen nur fest, daß nach der Meinung eines schweizerischen Militärgerichtes ein Ehebruch einen Offizier seines Grades nicht unwürdig macht. Das Gericht meint, dies bedürfe keiner Begründung!! Auch der Umstand, daß der Ehebruch unter besonders gravierenden Umständen stattfand, ändert daran nichts. Dinge, die man sonst allgemein für Gemeinheiten schlimmster Art hält, werden als „Verstöße gegen die Anforderungen des Taktes“ bezeichnet. Es wird dabei zugegeben, daß bestimmte Tatsachen „rein moralisch belasten“, aber das scheint für den Gerichtshof nicht wesentlich zu sein. Nach welchem Maßstab urteilt denn der Gerichtshof über die Würdigkeit eines Offiziers, wenn ihm das, was „rein moralisch belastet“ nicht entscheidend erscheint? Dabei beachte man Eins: wenn der Angeklagte fünf Franken gestohlen hätte und dafür bestraft worden wäre, so hätte man ihn doch wohl kaum länger als Offizier geduldet. Aber nur ein Ehebruch!

Wir möchten bloß auf diese sittliche Auffassung des Militärgerichtes hinweisen, im Interesse der öffentlichen Moral unseres Volkes!

Die Redaktion.

Ein Märtyrer des religiösen Antimilitarismus. Unser verehrter Freund, Professor Paul Passy, ist geworden, wozu er durch seine ganze Natur bestimmt ist: ein Märtyrer.

Unsere älteren Leser kennen Passy aus einem Aufsatz von Maurer: „Ein Tag bei Paul Passy“ und einer ausführlicheren Erwähnung in dem Bericht über den Kongreß in Besançon. Er ist der Sohn des unlängst verstorbenen berühmten Vorkämpfers der Friedensbewegung, Frédéric Passy. Von Beruf Philologe und als solcher Professor an der Sorbonne, ausgezeichnet durch wissenschaftliche Verdienste, ist er einer der bedeutendsten und hervorragendsten Vertreter des religiösen Sozialismus geworden. Seit Jahren an einem Lungenleiden krank, hat er doch nichts von dem Feuer seiner Natur eingebüßt. Das beweisen die zwei Artikel, die er unlängst in seinem Blatte: „Die Hoffnung der Welt“ (L'Espoir du Monde) gegen die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich geschrieben hat und von denen wir den zweiten, unter Weglassung der unwesentlichen Einleitung, wiedergeben:

„Ich betrachte das in Frage stehende Gesetz als einen Ausfluß zäsaristischer Reaktion, der unmittelbar die elementarsten Freiheiten und mittelbar die Existenz

von Frankreich bedroht. Daß wir unsere Jugend drei Jahre lang in die Kasernen stecken, würde die nationale Wehrkraft um keinen Deut vermehren; denn diese ruht einzig auf der Möglichkeit, zwei Millionen wohlgeübter Mannschaft rasch zu bewaffnen und einem eindringenden Feind entgegenzuwerfen. Es würde für den Augenblick nichts nützen, aber binnen kurzem viel Schaden; denn es bedeutete eine unerträgliche Last. Es würde unsere Mittel erschöpfen, unsere nationale Arbeit zerrütten, die Landflucht beschleunigen, die allgemeine Demoralisation vermehren und so unser Volk in Bälde auf's schlimmste schwächen. Es würde damit ein Heer von Prätorianern geschaffen, das nur zu leicht ein Werkzeug der verbrecherischen Pläne eines Abenteurers werden könnte.

Wenn das französische Volk im Angesicht solcher Zukunftsaussichten diese freche Antastung seiner Freiheiten hinnähme, so bewiese dies eine solche geistige Erschlaffung, eine solche fortgeschrittene Charakterlosigkeit, daß man füglich erklären dürfte, Frankreich sei gestorben.

Dagegen werde ich mich als glühender Demokrat und Patriot (im wahren Sinn des Wortes!) auf's Neueste zur Wehr setzen. Ich behaupte, daß wir die Abwehr dieses Unheils mit allen Mitteln betreiben müssen, unehrliche ausgenommen.

Gehört zu den gebotenen Mitteln auch die Desertion? Ohne Zweifel! Die Desertion des Einzelnen ist eine Dummheit und eine Feigheit; wie es die Handlung eines Arbeiters wäre, der erklärte, er wolle nicht arbeiten, weil die heutige Arbeit auf falschen Grundlagen beruhe. Aber die Massendefertion, nach einem Plan und unter Wahrung einer freien Disziplin vollzogen, kann eine heldenhafte Handlung sein, wie der Generalstreik, dessen Schrecken gegenwärtig die belgischen Genossen auf sich nehmen — immer vorausgesetzt, daß die Lage kein anderes Mittel mehr erlaube. Aber es kann keine ernsthaftere Rechtfertigung dafür geben, als die Notwendigkeit, den drohenden Zsarismus abzuwehren.

Ich bin mir, indem ich dieses schreibe, bewußt, daß ich dafür ins Gefängnis kommen kann, was bei meiner angegriffenen Gesundheit den Tod bedeuten könnte. Die Gefahr ist zwar nicht groß, da „Die Hoffnung“ an hoher Stelle natürlich nicht gelesen wird; aber sie besteht dennoch. Ich schreibe darum nicht ohne Bedacht, sondern erfülle eine gebieterische Pflicht. Es gilt Gott mehr zu gehorchen als den Menschen!“

Ich habe den zweiten Artikel wiedergegeben, weil er mir Passy's Meinung richtiger auszudrücken scheint. Um aber ein vollständiges Bild seines Auftretens zu geben, übersehe ich noch zwei Stellen aus dem ersten, die wohl vor allem Aufsehen erregt haben:

„In den Grenzgegenden die Massendefertion! Ja, meine Herren, was werden Sie für ein Gesicht machen, wenn 25—30.000 Rekruten ins Ausland entwichen sind?“

In den entfernteren Provinzen aber die Chouannerie der Refraktäre! Diese ist heute ohne Zweifel schwieriger als einstmals; indes wenn zwei oder drei junge Leute gemeinsam in Busch und Heide flüchten, werden die Gensdarmen das Suchen wohl bald sein lassen.“

Was Passy befürchtet hat, ist rasch eingetroffen, wenn auch in etwas anderer Form. Es ist Passy genau so gegangen, wie es uns mehrfach gegangen ist; sein Artikel ist aus dem wenig bekannten *Es-poir* in die sozialistische Presse und damit in die breite Öffentlichkeit gelangt. Der Ministerpräsident hat ihn daraufhin seiner Stelle als *maître des conférences* an der *Ecole des hautes études* entzogen; was, wie wir annehmen müssen, dem Verlust der Professur an der Sorbonne gleichkommt. Das ist nicht Gefängnis, aber für einen Mann ohne Vermögen vielleicht nicht weniger schwer. Jedenfalls hat Passy gewärtigen müssen, ins Gefängnis zu kommen und hat somit das Neueste gewagt.

Was sagen wir dazu?

Machen wir uns klar, worum es sich handelt. Passy hat für den Fall, daß die dreijährige Dienstzeit wirklich wieder eingeführt würde, mit dem äußersten Mittel gedroht: der Massendefektion. Man könnte sich fragen, ob er damit richtig gehandelt habe. Vielleicht hätte er seine Aufforderung zum Widerstand gegen diese Maßregel, die er als Frankreichs Untergang empfindet, allgemeiner halten und einfach die Revolution fordern sollen. Doch wer will ein Handeln aus der Leidenschaft eines schweren Kampfes heraus auf solche Korrektheit im Einzelnen hin beurteilen? Aber ob überhaupt eine solche Aufforderung zum Widerstand mit allen ehrlichen Mitteln richtig war? Wer das beurteilen wollte, der müßte selbst in dem Kampfe stehen, aus dem Passy schreibt und seine ganze Leidenschaft erleben. Offenbar ist die Spannung in Frankreich furchtbar geworden. Wir haben das alles aber gar nicht nötig. Uns genügt, daß ein Mann wie Passy uns versichert, er habe einfach eine gebieterische Pflicht erfüllt, er habe so handeln müssen. Wir betrachten als das Wesentliche seiner Handlung den Protest des Bekenners gegen den Molochdienst des Militarismus. Daß dieser Protest leidenschaftliche Form angenommen hat, beweist uns, aus welchem Schmerz und aus welcher Tiefe er stammt. Ein Mann, wie Passy, der frei ist von den Leidenschaften, denen sonst die Menschen dienen und zwar unter Zustimmung der Welt, soweit sie diese nicht genieren, ist dafür einer geistigen Leidenschaft fähig, die die Welt freilich nicht versteht. Mögen die Pharisäer und Philister aller Art ihn verdammen und vielleicht da und dort auch Freunde sein Vorgehen mißbilligen, wir verehren ihn nur um so höher und drücken ihm dankbar die Hand als einen Mann, der keine Furcht kennt und in jeder Hinsicht ein ganzer Mann ist.

Um die Leidenschaft, die aus Passy's Vorgehen spricht, verstehen zu können, muß man den Mann genauer kennen. Passy gehört zu den Menschen, die mir am allerstärksten den Eindruck der Jesusähnlichkeit oder, wenn man lieber will, der wirklichen Jüngerschaft Jesu gemacht haben. Die Gemeinschaft, die sich um ihn gesammelt hat, nennt sich nicht mit Unrecht „urchristlich“. Sie vertritt ein völlig laienhaftes, unfirchliches, aber sehr positives Christentum und übt auch einen gewissen Kommunismus. Passy selbst hat, als er vor einigen Jahren eine Erbschaft machte, diese zur Gründung einer kleinen Ackerbaukolonie auf religiös-kommunistischer Grundlage verwendet. Er steht selbst durchaus auf positivem, streng bibelgläubigem Boden. Von Geburt und durch Erziehung Katholik, ist er zuerst zum liberalen Protestantismus, von diesem durch eine radikale Bekehrung zu seinem jetzigen Standpunkt gelangt. Der Sozialismus ist ihm einfach eine notwendige Frucht eines wirklich ernsthaften Christentums. Er ist Mitglied der sozialistischen Partei, ohne sich im übrigen stark politisch zu betätigen.

Man mag sich wundern, daß gerade ein solcher Mann zu mehr

oder weniger gewaltsamem Widerstand gegen eine staatliche Maßnahme auffordert, umso mehr als man sich ja längst gewöhnt hat, ernstes Christentum als verbunden mit Ehrfurcht vor den geltenden weltlichen Ordnungen zu denken. Aber es wäre eigentlich nicht schwer zu begreifen, daß ein Mann, der das Reich Gottes im Herzen trägt, gerade gegen den heutigen Militarismus und Nationalismus, der der brutalste Hohn auf die Gottesreichserwartung ist, in Leidenschaft ausbricht. Solche Leidenschaft wäre unnötig und tadelnswert, wenn es in der Christenheit mehr Leidenschaft für das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gäbe. So aber stellen wir Passy umso höher, weil er jener Leidenschaft fähig ist. Wir wissen, daß er in allem nicht anderes will als Gottes Ehre und das Heil der Brüder. Möge ihn in den Stürmen, die ihn umbrausen, das Wort trösten: „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn das Himmelreich ist ihr.“

Im übrigen ist der „Fall Passy“ vielleicht ein Vorbote der großen Kämpfe und Entscheidungen, die kommen müssen — ein Zeichen!

L. R.

Eine Märtyrerin der Frauenbewegung. Wir glauben nicht, Passys Tat herabzusetzen, wenn wir ihr die der Engländerin anreihen, von der die Zeitungen berichtet haben; wir meinen jener Fräulein Davison, die bei Anlaß eines Pferderennens, dem der König beizuwohnte, dem königlichen Rennpferd in die Zügel fiel, um zu zeigen, daß das englische Volk und seine regierenden Kreise Wichtigeres zu tun hätten, als Sportschaulspielen beizuwohnen, und die dabei den Tod fand. Das ist echtes und rechtes Martyrium. Die Zeitungen haben es freilich zum größten Teil nicht über sich gebracht, es als solches anzuerkennen, weil ihnen die Sache, der das Martyrium galt, nicht paßt. Aber das gehört eben gerade zu einem echten Martyrium, daß die große Masse es nicht einmal als solches erkennt. Man wehrt sich natürlich gegen seine Anerkennung, indem man an einer solchen Handlung dieses und jenes auszusetzen findet. Als ob die korrekten Leute je zu Märtyrern würden! Ich bin überzeugt, daß auch bei den Märtyrern der alten Christenheit vieles mit unterließ, was man tadeln konnte; ich weiß, daß das sowohl bei einem Jeremias als bei einem George Fox und vielen, vielen ihrer Geistesverwandten der Fall war. Deswegen wiegt ein inkorrektter Märtyrer doch tausende von Korrekten und sicher Lebenden auf.

Freuen wir uns, daß es neben der Masse der Feiglinge, Egoisten und Streber, frommen und weltlichen, immer wieder Menschen gibt, die für eine große Sache auch das Leben einzusetzen vermögen, und daß es solche Sachen auch heute gibt!

L. R.

Eine Warnung. Ein wirklich tragisches Geschick hat einen der bedeutendsten Männer der Gegenwart ereilt. Zu diesen gehört zweifellos der englische Schatzkanzler Lloyd George. Er ist der Urheber der neuen Periode der englischen Sozialreform. Binnen wenigen

Jahren hat er zwei weittragende soziale Gesetze durchgebracht: die Alterspensionen (old age pensions, eine Art Altersversicherung) und die Kranken- und Unfall-Versicherung. Andere sind angekündigt. Dazu kommt noch sein berühmtes Budget, das durch seine Steuerreform ebenfalls zu einer sozialen Reform und zwar zur einschneidendsten von allen, wurde. Durch seine glänzende Beredsamkeit und die Leidenschaft für seine Sache, die ihn erfüllte, hat er alle Widerstände besiegt. Dabei hat er einen Radikalismus des sozialen Urteils entwickelt, der kaum hinter dem zurückblieb, was wir auf dem Festland nur aus dem Munde erklärter Sozialisten zu hören gewohnt sind. Auch den Kirchen hat er ihre soziale Pflicht wiederholt auf eine Weise vorgehalten, die an Kraft und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Mit besonderer Heftigkeit aber wendete er sich gegen den „ungerechten Mammon“ der englischen Aristokratie, dem er durch sein Budget schwere Wunden geschlagen und dem er noch weitere Schläge angekündigt hatte. Eine große staatsmännische und insbesondere sozialreformatorische Zukunft lag vor ihm. Und nun ist dieser selbe Mann in die Schlingen des Mammons gefallen.

Unsere Leser werden die Geschichte aus den Zeitungen kennen. Lloyd George ließ sich um die Zeit des Untergangs der Titanic durch seinen Freund und Mitminister Rufus Isaacs (einen Israeliten) verführen, tausend Aktien der amerikanischen Marconigesellschaft für drahtlose Telegraphie zu kaufen, in dem Augenblick, wo die Regierung mit der englischen Marconigesellschaft, die mit der amerikanischen in einem gewissen Zusammenhang steht, einen Vertrag abgeschlossen hatte und zwar einen nicht sehr günstigen. Jener Kauf erwies sich als kein gutes Geschäft, aber als die Sache herauskam, wurde natürlich von der politischen Gegnerschaft die Anklage auf Korruption erhoben und das Ganze so dargestellt, als ob die Minister ihre amtliche Stellung zur eigenen Bereicherung mißbraucht hätten. Davon kann nun keine Rede sein. Die Untersuchung hat unwiderleglich bewiesen, daß die Beiden nichts getan haben, was rechtlich anfechtbar wäre oder einen Makel auf ihren sittlichen Charakter brächte. Sie haben es bloß an dem notwendigen „Takt“ fehlen lassen und einen falschen Schein zu wenig vermieden; auch haben sie, was schlimmer ist, im ersten Stadium der Untersuchung nicht die Offenheit gezeigt, die man von ihnen hätte erwarten dürfen und die damals wohl eine rasche Erledigung des Falles herbeigeführt hätte; aber ihre bürgerliche Ehre ist nicht angetastet.

Trotzdem, vielmehr gerade darum ist es eine Tragödie. Ein Mann wie Lloyd George muß in allem vollkommen ehrlich sein, oder es ist aus mit seiner Mission. Ein Prediger gegen den Mammon darf nicht selbst dem Mammon huldigen, und wär's auch nur gelegentlich, oder er wird ausgelacht. Lloyd George hat vor dem Parlament erklärt: „Ich habe gedankenlos gehandelt, habe unbesonnen gehandelt, habe unrichtig gehandelt, aber ich habe unschuldig gehandelt,

habe offen gehandelt, habe ehrenhaft gehandelt“ und hat damit sicherlich die Wahrheit gesagt. Und doch ist zu fürchten, daß er sich von diesem Schlag, den er sich selbst versetzt, nicht mehr ganz erholen werde.

Welche Tragik! Wie gefährlich ist das Leben eines zu größeren Dingen Berufenen! Ein Mann, der zu einer weltgeschichtlichen Stelle bestimmt war, kommt an einem Pflasterstein zu Falle und ist tödlich verletzt!

Aber inwiefern kann dieses Schicksal uns Anderen zur Warnung dienen? Wir werden doch nicht in die Lage kommen, Börsengeschäfte zu machen? Gewiß nicht, aber der Fall des Lloyd George bringt uns eine alte Wahrheit wieder nahe, die eine umfassendere Geltung hat: wer gegen irgend eine Form des Bösen kämpft, der sehe zu, daß er nicht selber gerade an ihr zu Falle kommt. Denn der Teufel ist schlau. L. K.

Unser Freund und Gesinnungsgenosse Professor **Walther Rauschenbusch** in Rochester (Staat New-York) in den Vereinigten Staaten, dessen Buch: *Christianity and the social crisis of the present* (Das Christentum und die soziale Krise der Gegenwart) zum Schönsten gehört, was die religiös-soziale Literatur hervorgebracht, hat vor einigen Monaten ein neues Werk erscheinen lassen: *Christianizing the social order* (Die Verchristlichung der sozialen Ordnung). Es ist eine Art Fortsetzung des ersten und ihm an Wert ebenbürtig. Alle die wunderbaren Vorzüge der Form und des Gehalts, die dem früheren Buche eignen, kehren hier wieder. Wer Englisch versteht, sollte sich die Bereicherung und Erhebung, die diese Früchte eines edlen und tiefen, feinen und starken Geistes gewähren, nicht entgehen lassen. Es ist dringend zu wünschen, daß beide Bücher bald ins Deutsche übersetzt werden. Sie könnten vielleicht gerade auf solche deutsche Theologen Eindruck machen, die von der kleinen Schweiz her nicht gerne etwas annehmen und ihnen besonders die Wichtigkeit des Schlagwortes von der „Eigengesetzlichkeit“ der weltlichen Ordnungen, das in den religiös-sozialen Diskussionen eine so große Rolle spielt, dartun.

Wir hoffen, bald unsern Lesern ein Kapitel des neuen Buches darbieten zu können. Möge dieses das große Werk, zu dem es berufen ist, diesseits und jenseits des Ozeans, vollbringen können. L. K.

Büchertisch.

Staat und Kirche. Der deutsche Weg zur Zukunft. Von Karl Koenig. Jena bei Eugen Diedrich. 1912. Preis 1 Mark.

Zu dem auch in Deutschland brennend gewordenen Kirchenproblem hat auch der Bremer Pfarrer Karl Koenig, der be-

kannte Verfasser wertvoller Schriften zur Vertiefung und Erneuerung des religiösen Lebens („Im Kampf um Gott und um das eigene Ich,“ „Gott, warum wir bei ihm bleiben müssen,“ „Der moderne Mensch auf dem Wege zu Gott.“ „Zwischen Kopf und Seel,“ „Rhythmus, Religion,